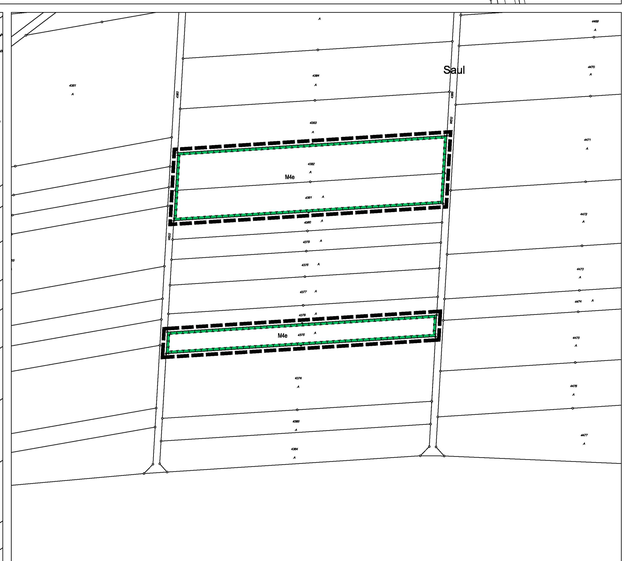

Legende

Art der baulichen Nutzung
§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 1 - 11 BauNVO

GE — Gewerbegebiet

TF — Lärmkontingentierung
§ 1 (4) Nr. 1 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 - 21 BauNVO

z.B. 0,8 — Grundflächenzahl

z.B. OK 18,00 — Höhe baulicher Anlagen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO

Baugrenze

a — abweichende Bauweise

Verkehrsflächen
§ 9 (1) Nr. 11 BauGB

öffentliche Straßenverkehrsfläche

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- Geh- und Radweg -

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 9 (1) Nr. 12,14 BauGB

Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung: Elektrizität

RRB — Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken

Grünflächen
§ 9 (1) Nr. 15 BauGB

öffentliche Grünfläche

Parkanlage

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 9 (1) Nr. 20 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zuum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

M4a — Maßnahme

Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern und anderen Anpflanzungen
§ 9 (1) Nr. 25 BauGB

Anpflanzen Bäume

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

PFG — Pflanzgebot

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
§ 9 (7) BauGB

Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
§ 9 (1) Nr. 10 und Abs. 6 BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Anbauverbot für Hochbauten gem. § 9 FStrG

Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Bauart
Höhe baulicher Anlage	
Lärmkontingentierung	

Hinweise, Kennzeichnung, nachrichtliche Übernahme

vorhandene Gebäude mit Nutzungsangabe und Hausnummer (beispielhaft)

167/7 — vorhandene Flurstücksnummer (beispielhaft)

bestehende Flurstücksgrenzen

Sichtdreieck

Altlastenverdachtsfläche

Höhenlinie Bestand (DHN 12 - Höhenstatus 130)

Wege

Übersichtsplan
(unmaßstäblich)

Verfahrensvermerke

1.	Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat [§ 2 (1) BauGB]	am	22.07.19
2.	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses [§ 2 (1) BauGB]	am	26.07.19
3.	Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat	am	22.07.19
4.	Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses [§ 3 (2) BauGB]	am	26.07.19
5.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 24.06.2019 u. 04.07.2019 [§ 3 (1) BauGB]	vom bis	05.08.19 06.09.19
6.	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 24.06.2019 u. 04.07.2019 [§ 4 (1) BauGB]	vom bis	29.07.19 06.09.19
7.	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur öffentlichen Auslegung durch den Bauausschuss	am	XX.XX.24
8.	Ortsübliche Bekanntmachung des Abwägungs- und Auslegungsbeschlusses [§ 3 (2) BauGB]	am	XX.XX.24
9.	Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom XX.XX.2024 [§ 3 (2) BauGB]	vom bis	XX.XX.24 XX.XX.24
10.	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-entwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom XX.XX.2024 [§ 4 (2) BauGB]	vom bis	XX.XX.24 XX.XX.24
11.	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat [§ 10 (1) BauGB und § 74 (7) LBO]	am	XX.XX.24
12.	Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	am	.....

Laupheim, den .....
Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Ausfertigungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan „Freizeitbereich Rißtal Teiländerung 1" bestehend aus den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung vom XX.XX.2023 sowie der Planzeichnung in der Fassung vom XX.XX.2023 dem Satzungsbeschluss vom XX.XX.2024 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Laupheim, den .....
Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Freizeitbereich Rißtal Teiländerung 1" mit örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß § 10 (3) BauGB am ..... mit Hinweis auf § 44 (3) BauGB und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim bereit und kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Laupheim, den .....
Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Große Kreisstadt
Stadt Laupheim

Stadt Laupheim, Große Kreisstadt
Amt für Stadtplanung und Baurecht
Marktplatz 1
88471 Laupheim

Laupheim

GE Laupheim-Ost II

Bebauungsplanentwurf

Maßstab: 1:1000

bearbeitet:	15.06.2022	Do	
gezeichnet:	20.06.2022	Sta	
geändert:	23.06.2023	Sta	
geändert:	27.11.2023	Sta	
geändert:	04.01.2024	Sta	

Thomas Echtle
Leiter Amt für Stadtplanung und Baurecht